

Preisblatt 2003**Preisblatt der Kommunen Stadt Frankfurt (O), Stadt Müllrose, Gemeinde Briesen / OT Biegen, Gemeinde Sieversdorf und Gemeinde Jacobsdorf ab 01.01.2003****Kundeninformation**

- I. Zum 01.01.2003 bleiben die Wasser- und Abwasserentgelte grundsätzlich gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Die Entgelte werden im Namen und Auftrag der vorstehend aufgeführten Kommunen durch die FWA mbH erhoben.

1. Wassertarif**1.1. Mengentgelt (netto) 1,56 EUR/m³**

zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer von z. Zt. 7% 0,11 EUR/m³

Mengentgelt (brutto) 1,67 EUR/m³

1.2. Mengentgelt Sonderpreis (netto) 1,41 EUR/m³

nur gültig für eine grundstücksbezogene Mengenabnahme $\geq 300 \text{ Tm}^3/\text{a}$
(Der Preis bezieht sich auf den Gesamtverbrauch bei Übersteigen der Mindestmenge.)

zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer von z. Zt. 7% 0,10 EUR/m³

Mengentgelt Sonderpreis (brutto) 1,51 EUR/m³

1.3. Grundpreis

Die Staffelung des Grundpreises erfolgt entsprechend dem Nenndurchfluss der Wasserzähler:

Nenndurchfluss	Q _n (m ³ /h)	bis 2,5	6	10	15	25	40	60	150	250
Grundpreis (netto EUR/d)		0,15	0,37	0,61	0,92	1,53	2,45	3,68	9,20	15,34
zzgl. gesetzl. Umsatz- steuer von z. Z. 7%		0,01	0,03	0,04	0,06	0,11	0,17	0,26	0,64	1,07
Grundpreis (brutto EUR/d)		0,16	0,40	0,65	0,98	1,64	2,62	3,94	9,84	16,41

(üblicher Hauswasserzähler in Q_n 2,5)

2. Abwassertarif

Erläuterungen:

- zentrale Schmutzwasserentsorgung - bedeutet leitungsgebundene Entsorgung
- dezentrale Schmutzwasserentsorgung - bedeutet mobile Entsorgung wie Fäkalientransport aus abflusslosen Gruben

2.1. Mengenentgelt Schmutzwasserentsorgung - zentral/dezentral- (ohne Fäkalschlamm Entsorgung aus Kleinkläranlagen (KKA))

Bruttoendpreis

2,89 EUR/m³

Bezugsgröße für die Schmutzwasserberechnung - zentral/dezentral - ist die Trinkwassermenge, die auf das Grundstück geliefert und/oder dort gewonnen wird, zuzüglich dem Niederschlagswasser, das im häuslichen Bereich verwertet wird und nachweislich als Schmutzwasser zu entsorgen ist.

Nachweislich nicht in die Abwasseranlagen eingeleitete Mengen (Gartenzähler/Produkteingang) werden auf Antragstellung abgesetzt. Bei vorhandenen Abwassermesseinrichtungen für Einleitungen in die Kanalisation gilt die tatsächlich eingeleitete Abwassermenge.

2.2. Mengenentgelt Sonderpreis Schmutzwasserentsorgung

Schmutzwasserentsorgung nur gültig für eine grundstücksbezogene Ableitung $\geq 200 \text{ Tm}^3/\text{a}$ (Der Preis bezieht sich auf die Gesamtabteilung bei Überschreitung der Mindestmenge.)

Bruttoendpreis

2,60 EUR/m³

2.3. Grundpreis Schmutzwasserentsorgung -zentral/dezentral- (ohne KKA)

Für die Staffelung des Grundpreises bildet der Nenndurchfluss der Wasserzähler für die Ermittlung der Trinkwassermenge gemäß Punkt 2.1. die Bemessungsgrundlage.

Nenndurchfluss	Qn (m ³ /h)	bis 2,5	6	10	15	25	40	60	150	250
Grundpreis (brutto EUR/d)		0,20	0,49	0,81	1,21	2,01	3,23	4,84	12,10	20,17

Ein Grundpreis wird für die Entsorgung von KKA nicht erhoben.

2.4. Niederschlagswasserentsorgung

Bruttoendpreis 0,95 EUR/m²

Bezugsgröße für die Niederschlagswasserberechnung ist die bebaute und befestigte Grundstücksfläche, durch Abflussbeiwerte bereinigt, von der eine Einleitung von Niederschlagswasser in die öffentliche Abwasseranlage erfolgt.

Bei der Niederschlagswassernutzung ist entsprechend Punkt 2.1. zu berücksichtigen.

2.5. Mengenentgelt Fäkalschlamm Entsorgung aus KKA

Stadt Frankfurt (Oder)

24,49 EUR/m³

Stadt Müllrose

25,26 EUR/m³

Kommunen des Amtes Odervorland

24,67 EUR/m³

II. Nebenleistungen

1. Herstellen einer Trinkwasserhausanschlussleitung (TW-HAL)

1.1. Pauschalpreis (netto) 1023,00 EUR
abgegolten sind durch diesen Pauschalpreis Leistungen im **öffentlichen Bauraum** bis zur Grundstücksgrenze für Längen ≤ 10 m und einer Nennweite von \leq DN 50

zuzügl. gesetzlicher Umsatzsteuer von z. Zt. 16 % 163,68 EUR

Pauschalpreis (brutto) 1186,68 EUR

1.2. Einheitspreis (netto) 51,00 EUR/m
gültig für Längen > 10 m im **öffentlichen Bauraum**

zuzügl. gesetzlicher Umsatzsteuer von z.Z. 16 % 8,16 EUR/m

Einheitspreis (brutto) 59,16 EUR/m

1.3. Folgende Leistungen werden als Zuschlag nach Aufmaß abgerechnet:

Grundwasserabsenkungen
Nettopreis 41,00 EUR/h

zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer von z. Z. 16 % 6,56 EUR/h

Bruttopreis 47,56 EUR/h

Schutzrohrstrecken
Nettopreis 51,00 EUR/m

zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer von z. Z. 16 % 8,16 EUR/m

Bruttopreis 59,16 EUR/m

sind mehrere Leitungen in einem Graben zu verlegen, so ergibt sich die Gesamtsumme aus dem 1,75fachen nach Pkt. 1.1. sowie nach Pkt. 1.2.

Nach Aufmaß werden weiterhin Hausanschlussleitungen $> DN 50$ abgerechnet.

2. Herstellen eines Abwasser-Grundstücksanschlusses (AW-GAL)

2.1. ■ Pauschalpreis (brutto) 2080,00 EUR
Abgegolten sind durch diesen Pauschalpreis Leistungen im **öffentlichen Bauraum** für einen Regelanschluss an eine öffentliche Abwasserleitung im freien Gefälle $\leq DN 600$ bzw. an eine Druckleitung $\leq DN 150$ bis max. 1 m auf dem Grundstück

- bis zu einer Länge ≤ 10 m
- Aushubtiefe $\leq 2,0$ m
- Anschlussdimension $\leq DN 300$ bzw. $\leq DN 50$ für die Druckentwässerung

2.2. Folgende Leistungen werden als Zuschlag nach Aufmaß abgerechnet:

Erdarbeiten > 2,0 m Aushubtiefe einschließlich Verbau zum Bruttopreis von	90,00 EUR/m
Längen > 10 m im öffentlichen Bauraum zum Bruttopreis von	178,00 EUR/m
zusätzliche notwendige Schächte einschl. Erd- und Straßenbauarbeiten, Lieferung und Montage (brutto)	716,00 EUR/Stck.
Herstellen von Fundamentdurchbrüchen bis DN 350 zum Bruttopreis von	153,00 EUR/m
Anbau eines Absturzes im Straßenschacht zum Bruttopreis von	153,00 EUR/m
Grundwasserabsenkungen zum Bruttopreis von	47,56 EUR/h
für Druckrohrleitungen bei Druckentwässerung einschließlich Energieversorgung im privaten Bereich	siehe Preisblatt FWA mbH

2.3. Sind Schmutz- und Regenwasser in einem Graben zu verlegen,
so ergibt sich die Gesamtsumme aus dem 1,75fachen nach
Pkt. 2.1. sowie nach Pkt. 2.2.

2.4. Bei auf privaten Grundstücken liegenden öffentlichen Abwasserleitungen
wird für die Anbindung dieses Grundstücks ein Pauschalpreis berechnet.
Pauschalpreis (brutto) 890,00 EUR

Zusätzliche Leistungen, die vorgenannt nicht erfasst sind, werden zum
Kostenersatz abgerechnet.

3. Vermietung von Standrohren

3.1. Zinslose Kautio

Bruttoendpreis 256,00 EUR

3.2. Ausleihentgelt (netto) 0,77 EUR/d

zuzügl. gesetzlicher Umsatzsteuer von z. Z. 7 % 0,05 EUR/d

Ausleihentgelt (brutto) 0,82 EUR/d

3.3. Mengentgelt Trinkwasserverbrauch

Die Berechnung der entnommenen Wassermengen erfolgt anhand
der Verbrauchsmessung - siehe Pkt. 1.1. unter Abschnitt I -

4.	Mahnverfahren	
4.1.	1. Mahnung	kostenfrei (Erinnerungscharakter)
4.2.	2. Mahnung Bruttoendpreis	2,60 EUR
4.3.	gerichtliches Mahnverfahren	Kostenersatz
5.	Sperrandrohung	Kostenersatz
6.	Sperrung eines Hausanschlusses Trinkwasser	
	Bruttoendpreis	26,00 EUR
7.	Wiederinbetriebnahme eines Hausanschlusses Trinkwasser	
	Wiedereinschaltpreis (netto)	26,00 EUR
	zuzügl. gesetzlicher Umsatzsteuer von z.Z. 7 %	1,82 EUR
	Wiedereinschaltpreis (brutto)	27,82 EUR
8.	Herstellung eines Bauwasseranschlusses	
8.1.	Zinslose Kautiön	
	Bruttoendpreis	50,00 EUR
8.2.	Grundpreis	
	Die Berechnung erfolgt in Abhängigkeit von dem Nenndurchfluss des eingesetzten Zählers. s. Pkt. 1.3. unter Abschnitt I.	
8.3.	Mengenentgelt Trinkwasserverbrauch	
	Die Berechnung der entnommenen Wassermengen erfolgt anhand der Verbrauchsmessung. s. Pkt. 1.1. unter Abschnitt I.	
8.4.	Auf- und Abbau Bauwasseranschluss (netto) zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer von z. Z. 7 %	Kostenersatz
9.	Wechselung eines frostgeschädigten Wasserzählers	
9.1.	Wechselpreis Zähler Qn 2,5 - 10 (netto)	50,47 EUR
	zuzügl. gesetzlicher Umsatzsteuer von z. Z. 7 %	3,53 EUR

Wechselpreis Qn 2,5 - 10 (brutto) zuzügl. entstehender Materialkosten und Beglaubigungsgebühren	54,00 EUR
9.2. Wechselpreis Zähler > Qn 10 (netto)	59,81 EUR
zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer von z. Z. 7 %	4,19 EUR
Wechselpreis Zähler Qn > 10 (brutto) zuzügl. entstehender Materialkosten und Beglaubigungsgebühren	64,00 EUR
10. Wechselung eines Wasserzählers zum Zwecke der Zählerprüfung im Kundenauftrag	
Sollen Messeinrichtungen auf Wunsch des Kunden nachgeprüft werden, sind von ihm die Kosten der Zählerprüfung einschließlich der Kosten für den Ein- und Ausbau sowie den Transport der Messeinrichtungen zu tragen, falls die gesetzlichen Verkehrsfehlergrenzen nicht überschritten werden.	
11. Genehmigungen Trinkwasser und Abwasser	
11.1. Erstellen einer Vorlagebescheinigung (brutto)	18,98 EUR
11.2. Bearbeitung eines Schachtscheines ohne Begehung (brutto)	34,99 EUR
11.3. Bearbeitung eines Schachtscheines mit Begehung (brutto)	68,21 EUR
11.4. Bearbeitung einer einfachen Stellungnahme oder Begutachtung (brutto)	45,67 EUR
11.5. Bearbeiten einer Anschlussbestätigung (brutto)	7,71 EUR
12. Vermietung Wasserwagen	
Mietpreis (netto)	2,56 EUR/d
zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer von z. Z. 7 %	0,18 EUR/d
Mietpreis (brutto) Die Berechnung der Wassermenge erfolgt anhand des tatsächlichen Verbrauchs. Abrechnung An- und Abfahrt erfolgt nach gefahrenen Kilometern.	2,74 EUR/d
13. Umverlegung einer Wasserzähleranlage im Auftrag des Kunden (netto)	Kostenersatz
zuzügl. gesetzlicher Umsatzsteuer von z. Z. 7 %	